



Grünzeugsammlung Merkblatt 2025

Gemeindeverwaltung Homberg
Dorfstrasse 42
3622 Homberg
Tel. 033 442 11 23
E-Mail: info@homberg.ch
Homepage www.homberg.ch

Fortführung Angebot

In Zusammenarbeit mit den Gemeinden Horrenbach-Buchen und Teuffenthal wird die gemeinsam organisierte Grünabfuhr auch 2025 angeboten unter Einsatz eines Kehrichtfahrzeugs der Frutiger Transporte AG in Steffisburg.

Bereitstellung

Das Grüngut ist in maschinell leerbaren normierten Grüngut-Containern zu 140-, 240- oder 770-Liter bereitzustellen. keine losen Abfälle, keine Säcke.

Empfehlung Frutiger Transporte AG für Privathaushalte: 240-Liter-Grüngutcontainer

Es liegt in der Verantwortung der Einwohner/innen, private Grüngut-Container anzuschaffen. Bitte beschriften Sie Ihren Container (mindestens mit Strasse und Hausnr.). *Keine 120-Liter-Container anschaffen, da maschinelle Leerung nicht möglich ist.*

Baum-/Strauchschnitt darf gebündelt bereitgestellt werden (max. 1 Meter lang und 15 kg schwer). Für die Bündelung von Grünmaterial darf nur Naturfaserschnur (bspw. Hanfschnur) verwendet werden, die zu 100 % biologisch abbaubar ist.

Bei Fragen zur Bereitstellung des Grüngutes dürfen Sie sich direkt an Walter Fahrni, Chauffeur Frutiger Transporte AG, Mobile 079 505 87 45, wenden.



Sammelplätze

Das Grüngut ist am Sammeltag bis 08.00 Uhr oder am Vorabend bei einem **zentralen** Sammelplatz bereitzustellen. In Homberg werden folgende 4 zentralen Sammelplätze bedient:

- Rüttschibrunnen beim Kehrichtplatz nördlich Kantonsstrasse
- Parkplatz Dreiligasse (vis-à-vis Dreiligasse 3)
- Mehrzweckgebäude Homberg Dorfstrasse 42
- Viehschauplatz Schwendi 17

Sammeldaten 2025

Mittwoch, 16. April

Mittwoch, 14. Mai

Mittwoch, 18. Juni

Mittwoch, 06. August

Mittwoch, 17. September

Mittwoch, 15. Oktober

Mittwoch, 19. November

Gebühren

Im 2. Pilotjahr werden keine Grüngut-Gebühren erhoben. Die Einführung von Gebühren in Folgejahren bleibt ausdrücklich vorbehalten. *Bitte wenden!*



Das gehört immer in die Grünabfuhr:

Alle pflanzlichen Gartenabfälle (Ausnahmen s. unten)

Rasen- und Wiesenschnitt

Strauch-, Baum- und Heckenschnitt

Stauden von Blumen und Gemüse

Laub, Fallobst und Schnittblumen (ohne Schnüre)

Rüstabfälle von Früchten und Gemüse

Balkon- und Topfpflanzen inkl. Erde (ohne Topf und Deko)

Das gehört nicht in die Grünabfuhr:

– Verpackte Lebensmittel

– Speisereste und verdorbene Nahrungsmittel

– Kaffee- und Teekapseln (auch kompostierbare)

– Kompostierbares Geschirr

– Zigarettenstummel und Aschenbecherinhalte

– Altholz (behandelt oder unbehandelt)

– Problempflanzen und Neophyten gem. schwarzer Liste des Kt. BE

– Infektiöser Abfall (Binden, Tampons, Windeln und Verbandsmaterial)

– Katzenstreu sowie Katzen- und Hundekot

– Karton, Papier, Glas, Metall, Sand, Kies, Steine und Bauschutt

– Strassenwischgut

– Asche